

Muster: „Aufhebungsvertrag mit Sonderzahlung“

Dieses Muster ist standardisiert und dient lediglich als grober Anhaltspunkt. Ein speziell auf Ihren Fall zugeschnittenes Dokument kann nur ein erfahrener Rechtsexperte erstellen.

So geht's:

1. Erstellen Sie zwei Kopien des Dokuments.
2. Füllen Sie alle Formularlücken aus.
3. Lassen Sie beide Parteien (Arbeitgeber u. Arbeitnehmer) unterschreiben.

Tipp: Achten Sie beim Ausfüllen unbedingt darauf dass die Angaben korrekt sind. Wenn Sie das Schreiben per Einschreiben versenden sind Sie auf der sicheren Seite.

Achtung: Bitte löschen Sie diesen Hinweis bzw. versenden Sie ihn nicht, er dient nur zu Ihrer Information.

In unserer Erstberatung auf <https://www.klugo.de/erstberatung> erhalten Sie detailliertere Informationen in Bezug auf Ihren individuellen Fall.



Aufhebungsvertrag

zwischen

(nachfolgend: Arbeitgeber)

xxx

und

(nachfolgend: Arbeitnehmer)

xxx

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des xxx einvernehmlich enden wird.

§ 2 Sonderzahlung

Der Arbeitnehmer erhält die Sonderzahlungen xxx und xxx gemäß dem Tarifvertrag und der Betriebsordnung zum jeweils festgelegten Zeitpunkt.

§ 3 Herausgabepflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Geschäftsunterlagen und Arbeitsmittel des Arbeitgebers bzw. anderer Unternehmen der xxx spätestens zum xxx an den Arbeitgeber herauszugeben. Der Arbeitnehmer bestätigt mit der Herausgabe ausdrücklich, keine weiteren xxx mehr in seinem Besitz zu haben.

Die Arbeitnehmer verpflichtet sich, bis spätestens zum xxx seinen Arbeitsplatz geordnet zu übergeben.

§ 4 Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, über den Anlass und den gesamten Inhalt dieser Aufhebungsvereinbarung Stillschweigen zu bewahren. Die Vorlage dieser

Aufhebungsvereinbarung bei Behörden ist hiervon ausgenommen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Arbeitnehmer, nach seinem Ausscheiden alle ihm während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betriebsinternen

Angelegenheiten, vor allem Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, geheim zu halten.

§ 5 Sozialversicherungsrechtliche Hinweise

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Aufhebungsvertrags sozialversicherungsrechtliche Folgen haben kann, insbesondere beim Bezug von Arbeitslosengeld (Sperrzeit/ Ruhen des Anspruchs). Abschließende rechtsverbindliche Auskünfte sind den jeweiligen Sozialversicherungsträgern vorbehalten (Bundesagentur für Arbeit u.a.). Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer nach § 38 SGB III verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der tatsächlichen Beendigung weniger als drei Monate, muss die Meldung innerhalb von drei Tagen erfolgen. Der Arbeitnehmer wird zudem darauf hingewiesen, dass er eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer Beschäftigung entfalten muss.

§ 6 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung dieser Vereinbarung sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, seien sie bekannt oder unbekannt, erledigt sind. Dasselbe gilt für Ansprüche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer

